


Straßenbauermeister/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Handwerksmeister/in	
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend	
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)	

■ Aufgaben und Tätigkeiten

Straßenbauermeister/innen organisieren die Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie nehmen kaufmännische und verwaltende Aufgaben wahr, verhandeln mit Lieferanten, kalkulieren Angebote, erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr und beraten Kunden. In kleineren Betrieben arbeiten sie auch selbst praktisch mit und führen beispielsweise anspruchsvolle Pflasterarbeiten durch. Sofern sie als Selbstständige einen Straßenbaubetrieb leiten, entwickeln sie die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen.

Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Straßenbauermeister/innen finden Beschäftigung in erster Linie

- in Tiefbauunternehmen, vor allem im Straßen-, Rollbahnen- und Sportanlagenbau
- im Schachtbau
- im Rohrleitungs- und Kabelleitungstiefbau

Arbeitsorte:

Straßenbauermeister/innen arbeiten in erster Linie

- im Freien auf wechselnden Baustellen
- in Baustellenbüros bzw. in Baucontainern

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung im Straßenbauer-Handwerk ist in der Regel die Gesellenprüfung als Straßenbauer/in.

■ Inhalte der Meisterprüfung

Fachpraktische Prüfung (Teil I):

- **Meisterprüfungsprojekt:** ein Umsetzungskonzept einschließlich einer Zeit- und Materialbedarfsplanung erarbeiten, z.B. einen Neu- oder Umbau einer Straße oder einer Zufahrt oder eines Parkplatzes einschließlich der Entwässerungsmaßnahme entwerfen, planen und kalkulieren
- **Fachgespräch** zum Meisterprüfungsprojekt
- **Situationsaufgabe:** im Rahmen einer auftragsorientierten Aufgabenstellung eine vorgegebene Verkehrsfläche und eine vorgegebene Bau- oder Bauhilfskonstruktion herstellen oder vervollständigen

Fachtheoretische Prüfung (Teil II):

schriftlich in den Handlungsfeldern

- Baukonstruktion
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und -organisation

Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III):

schriftlich in den Handlungsfeldern

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Teil IV):

schriftlich in den Handlungsfeldern

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

praktisch: Präsentation oder Durchführung einer Ausbildungssituation sowie Führen eines Fachgesprächs

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

